

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **6 (1918)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erfolgt am 20. jedes Monats.

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 1.30; Nichtmitglieder: Fr. 2.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 20 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Bern;
Frau Dr. Zollinger, Zürich.

Inhalt: Vom Wirtshaus zum Volksheim (Schluss), mit 2 Bildern. — Aus dem Zentralvorstand. — Aus den Sektionen. — Zur diesjährigen Schweizerwoche. — Was können wir tun zur Völkerverständigung? — Aus schweizerischen Frauenkreisen. — Bericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz. — Wie sollen geeignete Mitarbeiter an Werken des Kinderschutzes ausgebildet werden? — Statistisches über die Sterblichkeit an Tuberkulose in der Stadt Zürich. — Inserate.

Vom Wirtshaus zum Volksheim.

Ein Stück Gegenwartarbeit und eine Zukunftsaufgabe der Schweizerfrauen.

Referat, gehalten am 17. Juni 1918 in Zürich an der XXX. Jahresversammlung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins von Dr. Oskar Pfister, Pfarrer in Zürich.
(Schluss.);

Wir brauchen Gemeindestuben und Gemeindehäuser für die **Erwachsenen**. In dem erwähnten Fragebogen heisst es weiter: „Sind passende Lokalitäten vorhanden, welche Gelegenheiten bieten für alkoholfreie Geselligkeit ohne Konsumationszwang für die erwachsene Bevölkerung des Ortes?“ Und während die Vertreterinnen der meisten schweizerischen Ortschaften ein bedauerndes Nein zurückdrängen, wird der Vorschlag gemacht: „Wäre die Errichtung von alkoholfreien Gemeindehäusern mit Gelegenheit zu alkoholfreier Bewirtung, event. die Eröffnung von Lese- und Unterhaltungszimmern mit alkoholfreiem Buffet (Gemeindestuben), in die jedermann freien Zutritt hätte, nicht sehr erwünscht? Die Geselligkeit soll vom Wirtshaus in die Gemeindestube hinübergeleitet und veredelt werden. Die Gemeindestube oder das Gemeindehaus soll ein geistiger Mittelpunkt der Gemeinde und ein eigentliches Volksheim werden, wo in Fortsetzung oder in Ergänzung der Arbeit, die von Schule und Kirche getan wird, vor allem auf die weitere Erziehung und Ausbildung einer künftigen Generation zu richtigen Staatsbürgern und guten Gattinnen und Müttern Bedacht genommen und der Sinn für soziale Pflichten geweckt wird.“ So Frau Prof. Orelli.

Für den Betrieb der Volksheime gelten folgende Grundsätze: Auch die klügste Verwalterin vermöchte ihre Gäste nicht zu befriedigen, wenn sie ihnen sämtliche Betriebskosten der Arbeiterstube auferlegen müsste.

Anders verhält es sich bei der alkoholfreien Wirtschaft. Auch die auf gemeinnütziger Grundlage geführten Wirtschaften, wie die des Zürcher Frauen-

vereins und anderer schweizer. gemeinnütziger Vereine, die zum Teil mit gutem Erfolg auf diesem Gebiet arbeiten, dürfen nicht zu Wohltätigkeitsanstalten herabsinken, denn sie sollen allen Klassen der Bevölkerung dienen. Eine Wirtshausreform ist überhaupt nur denkbar auf geschäftlich gesunder Grundlage. Dem Grundsatz der Gemeinnützigkeit wird dadurch Genüge geleistet, dass bei den Betrieben jeder Privatgewinn ausgeschlossen ist und allfällige Überschüsse für weitere Ausgestaltung der Wirtshausreform verwendet werden.



Das Volksheim zum „Rosengarten“ in Thalwil
Ansicht von Westen

Wenn wir heute vom Gemeindeheim reden, müssen wir uns diese scharfe Trennung merken. Das Haus als solches darf oder soll sogar von gemeinnützigen Mitteln erhalten werden, genau wie Schule und Kirche; der damit verbundene Wirtschaftsbetrieb hingegen, sei er gross oder ganz bescheiden, muss auf eigenen Füßen stehen.

Sie sehen, es handelt sich nicht um etwas absolut Neues, sondern um den systematischen Ausbau bestehender Einrichtungen, und zwar im Namen eines vertieften sozialen Pflichtgefühls und unter Mitwirkung des Volkes selbst, nicht nur einzelner Wohltäter oder Vereine. Was bisher geleistet wurde, hat sich als ein solcher Segen für unser Volk herausgestellt, dass es allen Gemein-

den zugute kommen soll. Jetzt sehen wir erst wenige Sternlein leuchten, aber wir wünschen, dass bald der ganze Himmel unseres Volkslebens vollbesät sei.

Die Durchführung der Idee des Volksheimes in Gestalt von Gemeindestuben und Gemeindehäusern ist von manchen Faktoren abhängig. Ein gewichtiges Wort haben die Architekten zu reden. Und sie haben es gesprochen. Die Kommission für Wirtschaftsreform der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und der Verband gemeinnütziger Vereine für alkoholfreie Wirtschaften veranstalteten unter den Architekten einen Wettbewerb, um Entwürfe zu gewinnen, und Sie



Das Bürgerheim in Wädenswil
Ansicht von Südost

wissen wohl aus Augenschein oder Zeitungsberichten, welch grossartige Beteiligung dieses Ausschreiben hervorrief. Wer die Ausstellung durchwanderte, musste sich sagen: Wenn nur die Hälfte der schönen Pläne verwirklicht würde, so bedeutete dies für unser Volksleben eine ungeheure Bereicherung. In den Gemeinden, die ein solches Juwel besäßen, wüsste die Jugend, wo sie Erholung, Erfrischung, Unterhaltung, Belehrung fände, ohne den Gefahren des Wirtshausbetriebes ausgesetzt zu sein. Die Eltern wüssten ihre Söhne und Töchter wohl aufgehoben, die Erwachsenen fänden sich gleichfalls gerne ein und ein neues Gemeindeleben, ein Rosengarten des edelsten Gemeinsinnes, blühte empor.

„Sehr schön!“ ruft mir da eine praktische Hausfrau entgegen, „du hast das Rösslein deiner Phantasie hoch fliegen lassen! Doch nun zurück zur nüchternen Wirklichkeit: Wer soll denn die Kosten für die Errichtung dieser Volks-

heime tragen?“ Gerne lasse ich mich mahnen und beeile mich mit der Antwort: In kleineren Dörfern genügte es etwa, im Schul- oder Gemeindehaus eine Stube einzurichten, in welcher alkoholfreie Getränke und einfache Verpflegung, selbstverständlich ohne jeden Konsumationszwang, zu billigen Preisen verabfolgt würden. Die Betriebsspesen für die Bewirtung, die unter der Aufsicht einer gemeinnützigen Gesellschaft stehen müsste, wären sehr bescheiden und könnten durch die Wirtschaftseinnahmen sicherlich gedeckt werden. Ob die Initiative zur Gründung von Behörden, einzelnen Privaten oder gemeinnützigen Vereinen auszugehen habe, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab.

Grössere Ortschaften sollten unbedingt ein eigenes *Gemeindehaus* besitzen und wir wiederholen es: Ist das Bedürfnis zur allgemeinen Anerkennung durchgedrungen, so werden die Mittel nicht ausbleiben. Eine stattliche Zahl teilweise sehr schmucker Bürgerasyle wurde in den letzten Jahren für Greise und Greisinnen geschaffen. Sollte das Solidaritätsgefühl versagen, wo es sich um Hilfe für diejenigen handelt, *die dem Lebenskampf erst entgegensehen oder mitten in ihm stehen müssen?* Wäre es vernünftig, den Kriegsinvaliden Heime zu bauen, den in der Hitze des Kampfes stehenden Kriegern aber die nötige Pflege zu versagen? Hier gilt es, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen. Haben erst einzelne Gemeinden ihr Volksheim erbaut und seinen Segen erfahren, so werden die andern nicht zurückbleiben, sondern ihre Ehre darein setzen, ein so herrliches Wahrzeichen edlen Gemeinsinnes gleichfalls baldmöglichst zu besitzen. Glückauf zum fröhlichen Wettkampf!

Eine wertvolle Anregung in dieser Richtung gibt die zurzeit im Stadium der Gründung begriffene „*Stiftung zur Förderung von alkoholfreien Gemeindestuben und Gemeindehäusern*“, ein Werk der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, der auch da wieder wie aus zauberkräftigen Feenhänden goldenen Samen in die Furchen unseres Volkslebens auswirft. Die Stiftung will schon bestehenden oder neu zu gründenden Organisationen mit Rat und praktischer Hilfeleistung nach Kräften beistehen und zwar geschieht es in jener selbstlosen, echt demokratischen Weise, die das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in keiner Weise antastet und nur dienend, nicht herrschend am Werke teilnimmt. Bedingung ist nur, dass das Volksheim auf gemeinnütziger Grundlage errichtet sei, religiös und politisch neutral arbeite und sich über richtige Organisation und Rechnungsführung ausweise, ferner dass Alkohol und Trinkgeld keinen Unterschlupf finden und dass für die Angestellten in physischer und moralischer Beziehung gut gesorgt werde. Alle diese Bestimmungen bedeuten keinen Eingriff in die Gemeindefreiheit, sondern nur selbstverständliche Sicherungen der guten Sache. Ausdrücklich sei bemerkt, dass das *Gemeindewohl*, nicht die *Abstinenzpropaganda* das herrschende Leitmotiv abgeben muss.

Die genannte Stiftung weist vorerst allerdings nur ein bescheidenes Vermögen auf und die finanziellen Beiträge, die von ihr zu erwarten sind, können mehr nur als Ermutigung betrachtet werden, aber schon das Bestehen einer so kräftigen Organisation, die Ordnung und Zusammenhang in die Unternehmungen bringen wird, berechtigt zu der frohen Aussicht, dass sich weitere Hilfsquellen erschliessen werden aus öffentlichen und privaten Wohlfahrtsorganisationen, aus Schenkungen und Legaten, aus Gemeinde- und Kantonsbeiträgen — haben doch die Stadt Zürich an ihr Volkshaus 250,000 Fr. und der Kanton 25,000 Fr. geleistet. Auch der eidgenössische Alkoholzehntel müsste beispringen, und da er

ja zur Bekämpfung des Alkoholismus in erster Linie bestimmt ist, gäbe es für ihn ja kaum eine zweckmässigere Verwendung als diese. Auch Basars trügen hübsche Sümchen ein. Einige von Ihnen erinnern sich wohl noch, wie 1894 ein Basar die erste alkoholfreie Wirtschaft in Zürich ins Dasein rufen half. Den Männern, die damals ein Volkshaus gründen wollten, war das Herz in bedenkliche Regionen entfallen und sie flüchteten sich auf die leider nur zu bekannte lange Bank. Die Frauen aber bewiesen wieder einmal, dass sie in gewissen Angelegenheiten das stärkere Geschlecht sind und Athene siegte über Apollo. Die Herren der Schöpfung werden es heute neidlos und dankbar anerkennen. So werden auch den künftigen Volksheimen die Frauen mit ihrem feineren Verständnis für sittliche Notwendigkeiten zu Gevatter stehen und wo Mariensinn und Marthageist Hand in Hand gehen, verwandeln sie die Schenken in Rosengärten, sie ersetzen das Wirtshaus, oder doch *manches* Wirtshaus durch heimelige Gemeindestuben und Gemeindehäuser.

Und damit stehe ich vor der angenehmen Gelegenheit, Ihnen zu sagen, welche Aufgabe den gemeinnützigen Frauenvereinen bei der grossen Reform zufällt. Befürchten Sie keinen Sturm auf Ihre Vereinskasse! Die Freunde des Volksheims sind keine solchen Attentäter. Aber sie erwarten von Ihnen mehr und Grösseres, nämlich *moralische Unterstützung*, diese jedoch mit Herzen, Mund und Händen. *Helfen Sie in alle Bevölkerungsklassen hineinragen den Gedanken: „Wir müssen Gemeindestuben oder, in grösseren Ortschaften, alkoholfreie Gemeindehäuser haben, um die Wirtshausnot wirksam zu bekämpfen. Es ist unsere Pflicht, dafür zu arbeiten, am öffentlichen Gewissen zu rütteln, bis die Pforte gesprengt ist. Wir müssen das Bedürfnis allen klar machen, die guten Willens sind und ihr Volk lieb haben, wir müssen die Ausführung des Planes mit aller Kraft fördern.“* Werte Frauen! Sie sind die Mütter des Volkes! Schöner können Sie diese Mütterlichkeit nicht betätigen, als indem Sie den Söhnen und Töchtern Ihrer Gemeinde, den jungen und den alten, ein gemeinsames schönes Heim verschaffen. Und Ihr Wort wird Kraft haben, denn Sie haben das Gewissen des Volkes, Sie haben die stärkste Grossmacht, die Liebe, auf Ihrer Seite!

Sie werden auch nach Erstellung des Volksheimes dazu beitragen, dass der rechte Geist im Gemeindehause walte, damit es eine Bildungsstätte für Geist und Gemüt sei und alle Kräfte, die Lehrer, Aerzte, Kaufleute, Pfarrer, die Lehrerinnen, Fabrikantengattinnen, Pfarrfrauen und wer immer es sei, jedes mit seinen besonderen Gaben dem Ganzen diene.

Sie werden auch die rechten Angestellten für das gewaltige Werk gewinnen helfen. Die Freunde des Volksheimes legen grosses Gewicht darauf, dass *nur gut ausgebildete Leiterinnen* angestellt werden. Sonst droht dem ganzen Unternehmen Gefahr. Es betritt hier *ein neuer Frauenberuf* den Plan, und zwar einer, *der neben Herzensbildung und allgemeinen Führereigenschaften eine nicht geringe Menge solider Kenntnisse voraussetzt*. Heute ist es ungemein schwierig, passende weibliche Arbeitskräfte zu finden. Als der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften kürzlich eine Stelle für soziale Frauenarbeit ausschrieb, meldeten sich nicht weniger als 150 Bewerberinnen, aber von allen zusammen kamen nur sehr wenige als brauchbar in Betracht! In einem Volkshaus wäre arbeitsfreudigen und praktisch tüchtigen Frauen und Mädchen, die sich mit Liebe und Geschick ihrer edlen Aufgabe widmen wollten, auch prächtige Gelegenheit geboten, ihre *mütterlichen Talente* zum Segen vieler zu betätigen. Dass sie durch besondere Kurse vorzubereiten wären, liegt auf der Hand. Sie sehen auch hier

wieder, wie eng sich der Plan der Volksheimbewegung mit den Absichten der gemeinnützigen Frauenvereine berührt.

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, schliesse ich den Ring, indem ich zu ihrem Anfang zurückkehre. Ich ging aus vom Rufe nach Erlösung aus den grauenhaften Nöten der Gegenwart. Die aus tausend Wunden blutende Menschheit sehnt sich nach Samariterhilfe. Nun lassen Sie mich hinzufügen: Ebenso wichtig wie die Pflege der *vorhandenen* Wunden und Schwären ist die *Verhütung künftigen Elends*. Und auf diese Absicht gründet sich vornehmlich die Volksheimbewegung. Sie will nicht nur retten, was nach unsäglichen Leiden dem Verderben nahe gekommen ist, sie möchte diesem Leiden und Verderben selbst vorbeugen. Wir wollen nicht nur Asyle bauen für die, welche vom ungeschützten schmalen Wege in den Abgrund stürzten, wir möchten starke Geländer anbringen, damit die Gefahr des Absturzes aufgehoben sei. Und abgesehen von dieser Absicht verfolgen wir in der Volksheimsache einen allgemeinen, auf das Wohl der Menschheit gerichteten Zweck: Der blutigen Offensive der Macht- und Geldgier möchten wir begegnen durch die einzige Offensive, die ihr an Kraft und Wucht ebenbürtig, ja überlegen ist: Es ist *die Offensive der reinen Menschenliebe*, und in ihrem Lichteer kämpfen die Frauen ebenso tapfer, wie die Männer und viele von ihnen haben ihre heilige Pflicht, in der Armee der Liebe mitzustreiten, tiefer erfasst und freudiger bejaht, als die grosse Mehrzahl der Männer. Darf ich auch Sie zu diesen Streiterinnen rechnen? Scheint Ihnen das vorgeschlagene Werk zu gross und schwer, so bedenken Sie, was Frauenglaube und Frauenkraft bisher schon erreicht hat und halten Sie sich das Wort eines Mannes vor Augen, der mit dem edlen Herzen nicht den praktischen Blick Ihrer Führerinnen besass, sondern hinkend war und der dennoch den unglücklichen Waisenkindern von Stans ein Heim gab! Wir dürfen ihn zu den geistigen Vätern der Volksheimbewegung rechnen und wenn er unter uns träte, vielleicht wiederholte er das Wort, das er beim Rückblick auf sein Lebenswerk schrieb: „Die Liebe hat göttliche Kraft, wenn sie wahrhaftig ist und das Kreuz nicht scheut!“ Auf denn zur Offensive der Frauenliebe noch jetzt in den furchtbaren Tagen des Männerkampfes! Helfen Sie dem Volk in seiner Wirtshausnot zu einem Heim und Ihrem Heim wird ein zahlreiches, dankbares, gesundes Volk nicht fehlen!

Aus dem Zentralvorstand.

1. Für die Wiedereinbürgerung sind uns folgende Beiträge eingesandt worden: Sektion Wädenswil Fr. 10, Sektion Rapperswil Fr. 20.

2. Wir haben die Freude, mitzuteilen, dass der Frauenverein *Affoltern* bei Zürich als Sektion in unseren Verein eingetreten ist.

3. Wir teilen unseren Sektionen und andern Frauenvereinen mit, dass ihnen die Wolle für die Militärsocken in der zweiten Hälfte Oktober nebst Mustersocken und Strickrezept zugeschickt wird. Den Präsidentinnen werden in einem Schreiben noch alle näheren Angaben bekannt gegeben.

4. Vom 5.—20. Oktober findet dieses Jahr die *Schweizerwoche* statt. Wir Schweizerfrauen stellen ungefähr eine Million Käuferinnen dar. Als Schweizerinnen muss uns unsere Volkswirtschaft ebenso sehr am Herzen liegen wie den Män-

nern. Handel, Industrie und Gewerbe bringen Verdienst und Geld ins Land und in die Familie. Wir Frauen müssen die Landesprodukte kennen, sie kaufen und allen ausländischen vorziehen. Dadurch geht kein Geld ins Ausland für Produkte, die bei uns fabriziert werden. Wir tragen bei zur Hebung von Handel und Gewerbe und zur Verbesserung unserer Produkte. Wir sind überzeugt, dass unsere Vereinsmitglieder zum Gelingen der Schweizerwoche durch rege Teilnahme beitragen und, wie letztes Jahr, das patriotische Werk in jeder Hinsicht fördern werden.

Mit patriotischem Gruss!

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Bertha Trüssel.**

Aus den Sektionen.

Küsnacht. Jahresbericht 1917/18. Wenn wir bei Beginn des europäischen Krieges neben der Erfüllung unserer alten Pflichten unsere Hilfsbereitschaft zugunsten der an der Grenze stehenden Soldaten und der durch den plötzlichen Wandel der Dinge in Not Geratenen ausübten, so gilt es heute, den Hausfrauen die Anpassung an die veränderten, schwierigeren Lebensverhältnisse möglich machen zu helfen.

Zu diesen Hilfeleistungen zählen wir den im Berichtsjahre abgehaltenen Gemüsebaukurs, von dessen gutem Erfolge in der Herbstversammlung berichtet worden ist; dann den im November stattgehabten Finkenkurs, der wohl den meisten der 70 Teilnehmerinnen bleibende Werte geboten, zumal durch die Errichtung einer Ablage in unserer Gemeinde, wo Leisten gemietet und das nötige Arbeitsmaterial gekauft werden können, das Weiterarbeiten in der erlernten Kunst erleichtert ist.

Auch im Betriebe der Töchter-Fortbildungsschule wurde zeitgemäss gearbeitet: Im Kochkurs, der im Winterhalbjahr stattgefunden, wurde gezeigt und, wie wir hoffen, auch gelernt, mit den uns zur Verfügung stehenden Lebensmitteln nahrhafte und schmackhafte Mahlzeiten zu bereiten. Ein zweitägiger Einmachkurs vermittelte Kenntnisse in altbewährten und neuen zuckersparenden Konservierungsmethoden. Im Weissnähen, das leider in Durchführung behördlicher Massnahmen eine Einschränkung in der Stundenzahl erfahren musste, wurde dem Flicker vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, und auch im Kleiderkurs, der im Winter, ebenfalls mit beschränkter Stundenzahl, abgehalten wurde, hielt man mehr auf Umändern alter Kleider als auf Anfertigung neuer Sachen. Ein Bügelkurs wurde auch dieses Jahr als nicht einem dringenden Bedürfnisse entsprechend beiseite gelassen. Uneingeschränkt, ja sogar mit Vermehrung der Unterrichtsstunden wurde die theoretische Ausbildung der Lehrtöchter gepflegt, indem auf Verlangen des Kantonsinspektors hin der Unterricht in Buchführung und deutscher Sprache auch im Sommerhalbjahr erteilt worden ist. Schnittmusterzeichnen und Freihandzeichnen wurden wie bis anhin das erstere im Sommer, das letztere im Winter gelehrt.

Die Arbeitsstelle, die fleissigen Frauen einen Hausverdienst durch Abgabe von Näh- und Strickarbeit verschafft, hat sich dank des grossen Eifers und der Geschicklichkeit der beiden neuen Leiterinnen durch die ins Unerhörte gesteigerte Materialteuerung hindurchgearbeitet, und der im November 1917 stattgehabte

öffentliche Verkauf ihrer Erzeugnisse bewies, dass sie nicht nur knapp „durchgehalten“ hat, sondern recht lebensfähig ist.

Zwei Brockensammlungen (Juni und November) halfen da und dort die Kleidernot etwas mildern und die Gaben des Weihnachtsvereins mehren, der alljährlich an die hundert Familien beschenkt.

Die Schülersuppe wurde von Anfang Dezember bis zum Schlusse des Schuljahres je an fünf Tagen in der Woche ausgeteilt. 80 Kinder nahmen regelmässig daran teil und konnten sich an der nahrhaften Suppe satt essen; an das Fehlen der Brot-„Zipfel“ hatte man sich rasch gewöhnt. Dass neben den Beiträgen der Behörden, des Spendgutes und der Weihnachts-Kirchensteuer ein musikliebender und Musik ausübender Bürger von Küsnacht durch Veranstaltung einer Kammermusikaufführung uns einen namhaften Beitrag an die vermehrten Kosten verschaffte, erwähnen wir mit Freude. Und — da es uns, wie wir soeben bemerkten, hie und da auch zu nehmen vergönnt ist — berichten wir, nicht ohne dankbar des freundlichen Gebers zu gedenken, von einem Vermächtnis von 2000 Franken.

Die fünfgliedrige Kinder- und Frauenschutzkommission hat von der Armenpflege den Auftrag übernommen, 26 Kostkinder zu beaufsichtigen und wird sich auch gegebenen Falles mit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die durch Heirat Ausländerinnen geworden, befassen. An den zu diesem Zwecke vom Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein gegründeten Fonds leistete unser Verein den bescheidenen Beitrag von 10 Franken. Ferner entrichtete er 20 Franken an die Kosten der Organisation der Schweizerwoche, für deren Durchführung in unserer Gemeinde er sich ebenfalls ins Mittel gelegt. — Als weitere Hilfeleistung an einem schweizerischen Wohlfahrtswerke sei der Sammlung „Für das Alter“ Erwähnung getan.

In der anlässlich der Februarsitzung beschlossenen Abhaltung eines Vortragsabends über das Frauenstimmrecht kam uns die demokratische Ortsgruppe Küsnacht zuvor, und wir folgten gerne der Aufforderung dieses Vereins, gemeinsam zu dem Vortrage einzuladen. Leider hatte allzu schönes Frühjahrswetter viele von uns abgehalten, den packenden Vortrag von Herrn Prof. Dr. Vetter anzuhören.

Mit der Abgabe unserer Kollektivunterschrift zu einer Eingabe an die hohe Bundesversammlung zuhanden der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommission für das schweizerische Strafgesetz haben wir uns zweimal auf das Gebiet der Politik hinausgewagt; möge daraus niemand den irrigen Schluss ziehen, wir beginnen, uns vom Wohlfahrtsverein zu einem politischen Verein umzuwandeln!

Das sind, in kurzen Zügen angedeutet, die Geschäfte, die unser 51 Aktiv- und 88 Passiv-, im ganzen 139 Mitglieder zählende Verein im Berichtsjahre 1917/18 in drei Vereins- und sieben Vorstandssitzungen erledigt hat.

Zur diesjährigen Schweizerwoche.

Wie ein Weckruf durchdringt das Wort „Schweizerwoche“ unser Land und rüttelt die Schweizer und Schweizerinnen aus dem Dämmer patriotischer Gleichgültigkeit auf. Wie Schlaglichter fallen die Bestrebungen des Verbandes „Schweizerwoche“ in das Gewissen unserer Landeskinder und beleuchten ihnen alle die unzähligen Unterlassungssünden, die sie sich der Heimat gegenüber,

nicht aus Mangel an Heimatliebe, aber aus gedankenloser Bequemlichkeit zu schulden kommen liessen.

Was hilft es, dass unsere Wehrmänner ihr alles opfern, um die Heimat vor dem Verderben des Krieges zu schützen, wenn wir Daheimgebliebene nicht mit eben solchem Opfersinn zusammen stehen, um die wirtschaftliche Sicherheit und Selbständigkeit der Heimat zu fördern und ihr weitere Existenzmöglichkeit vorzubereiten? Sollte dieser Krieg, der so unendliches Leid über die Menschheit gebracht hat, nicht für uns den *einen Segen* haben, dass er uns den *Wert und das Glück Schweizer zu sein erkennen lässt?*

Nie wie heute, hat uns das Erbe unserer Väter beglückt, und keine Zeit hat uns die Pflicht deutlicher klar gemacht, die wir mit diesem Erbe übernommen, aber leider nicht immer zu unserem Ruhme erfüllt haben.

Wir haben vielfach vergessen, dass man ein Erbe *erwerben* muss, um es zu *besitzen*. Es genügt nicht, dass wir nach Geburt Schweizer sind. Wir haben es durch all unser Tun und Lassen, Fühlen, Denken und Handeln zu beweisen, wenn wir nicht nur Schmarotzer am Tische der Helvetia sein wollen.

Mit wie grossartigen Gebärden auch heute alles niedergetreten wird, was nach Pietät aussieht, wir werden doch bald einsehen müssen, wie bitter sich die Pietätlosigkeit gegen das Vaterland rächt.

Eine kaum wieder gutzumachende, Leib und Leben vergiftende Verrohung der unteren, und ekle Blasiertheit in den oberen Schichten der Bevölkerung sind schon heute die traurigen Ergebnisse dieser modernen Erziehungslehren.

Darum: *wer seine Heimat lieb hat, der habe den Mut, es vor aller Welt zu zeigen*, und die Wege zu gehen, die ihm die „Schweizerwoche“ weist.

Der baue mit an Wall und Wehr der wirtschaftlichen Unabhängigkeit, indem er *immer und überall den einheimischen Erzeugnissen vor allen ausländischen den Vorzug gibt*.

Der helfe mit, das echte Schweizertum aus der Flut drohender Überfremdung zu retten und es vom Schlamme gemeiner Selbstsucht und kriechender Fremden-dienerei rein zu waschen.

Wir wollen wieder lernen, uns selber genug zu sein; wir haben uns viel zu viel von aussen beeinflussen lassen, und unsere Schweizerart mit allen möglichen Firnissen überstrichen. Amerikaner, Pariser, Engländer und Deutsche nachgeahmt, und ihnen in unserem Lande Konzessionen gemacht, die wenig schweizerisch sind.

Wenn schon die Fremdenindustrie eine grosse Einnahmequelle unseres Landes bedeutet, so sollten dennoch die Fremden nicht dermassen *über* die Einheimischen gestellt werden, wie es bei uns geschieht. Wir sollen höflich gegen jeden höflichen Fremden, aber *nie devot* sein. Wer die Schönheiten unseres Landes geniessen will, soll, und wird sich auch mit unserer Schweizerart abfinden und uns höher achten, wenn wir frei und stolz dazu stehen, als wenn wir uns das Mäntelchen internationaler Scheckigkeit umhängen.

Wir haben oft nicht mehr Fremden*industrie*, sondern Fremden*kultus* getrieben, und damit in die breiten Schichten unserer Bevölkerung den Samen blöder Auslandsnachäfferei gesät.

Leider ist dieser Same sehr üppig ins Kraut geschossen. Jetzt dürfte es an der Zeit sein, dieses Unkraut auszuroden und dem Geist echten Schweizertums den Weg zu bahnen für eine Zukunft, die uns wieder zu dem macht, was wir sein müssen: echte Schweizer!

So wollen wir denn hingehen und sehen, was uns die künftige Schweizerwoche bietet und sie auf uns wirken lassen. Sie wird uns das gesunde schweizerische Selbstbewusstsein zurückgeben, und in uns den heiligen Willen stählen, alles zu tun, um der geliebten Heimat in dem kommenden Konkurrenzkampfe zum Siege zu verhelfen.

Emilie Locher-Werling.

Was können wir tun zur Völkerverständigung?

Von *Marie Steiger-Lenggenhager.*

Man hat viel Kopfschütteln sehen können bei Männern und Frauen, wenn von der Berner „Internationalen Frauenkonferenz zur Völkerverständigung“ die Rede war. Wie immer war dabei zum vorneherein viel Missverständnis schuld. Die Frauen wollen den Frieden machen, wenn es den Männern nicht gelingt? Wer aufmerksam das Programm studierte, der sah, dass von „Frieden“ darin kein Wort stand. So anmassend ist man nicht. Nein, von *Verständigung* war die Rede, von sich verstehen. Ach, sich zu verständigen, das sucht man ja seit mehr als drei Jahren in Parlamenten, Kammern, Reichstagen, in hunderten von Konferenzen, unter Politikern, Gelehrten und im Volk, und noch ist nichts erreicht. Und nun die Frau? Ein skeptisches Lächeln.

Doch, die Frauen. Und zwar nicht nur jene Handvoll bedeutender Frauen, die da Zeit und Geld, Können, Energie und Glauben hatten, tätig im Wort mitzuwirken in den Tagen vom 15.—19. April 1918 in Bern — wir wollen uns das Datum merken — an der grossen Aufgabe, die sie sich gestellt, trotz dem Gelächter der Ungläubigen. Nein, auch alle die andern geht es an, die zu Hause sitzen in ihren vier engen Wänden, weil sie von ihren hausbackenen Pflichten nicht wegkommen und nicht von ihren Kindern. Ja gerade diese, die Mütter. Denn kein Vernünftiger hat von dieser Konferenz der Frauen in Bern eine *unmittelbare* Einwirkung auf die kriegführenden Länder oder Regierungen erhofft diese Frauen selbst nicht. Sondern was sie wollten, das war nur: eine Saat säen, deren Früchte freilich wohl erst eine kommende Generation wird pflücken können. Diese Saat aber gedeiht nicht nur in den Ratsälen der Männer oder Frauen, sondern sie muss ihre Wurzeln tiefer schlagen können, bis zu unsern Kindern. Aber auch nicht nur bei den Grossen, die an den Schulaufgaben sitzen, sondern ganz unten schon bei den Kleinen in der Kinderstube.

Bei der kleinen dreijährigen Elsa, die da über ihr Tierbilderbuch gebeugt sitzt „als ein gestrenger, kleiner Erzengel vor der Paradiesespforte steht, mit dem zarten Fingerchen jedes Tier betupfend, eine systematische Scheidung vornimmt zwischen „lieben“ und „bösen“ Tieren. „Das ist ein liebes und das auch, aber der Tiger — uh — der ist böse, das Büssi ist lieb, und — du Mutter, wie ist jetzt doch der Rabe? böse ja, gelt, weil er kleine Vögel frisst. Aber der Kanarienvogel ist lieb, der singt uns doch immer so schön; und die Amsel? die stibitzt uns ja die Erdbeeren, die ist böse und der Kuckuck auch, weil er doch seine Eier nicht einmal selber ausbrütet, sondern sie andern Vögeln ins Nest legt.“ Und zu dem allem sagt die Mutter gedankenlos oder manchmal auch mit vollem Bewusstsein ja. Und weiss nicht, was für einen schlimmen Samen sie damit in die Kinderseele sät. Den Samen des Nichtverstehens. Den Samen einer pharisäischen Scheidung zwischen Gut und Böse, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Anstatt zu sagen: „Schau,

der Tiger scheint ein böses Tier zu sein, weil er von andern Tieren lebt, aber er ist nicht schlimmer als wir, die wir auch das Fleisch getöteter Tiere essen, er tut es so wenig aus Bosheit wie wir, sondern aus Hunger und Bedürfnis; und die Amsel weiss nicht, dass wir „unsere“ Erdbeeren für uns in Anspruch nehmen, sie frisst sie mit demselben Recht, mit dem du dir auf der Wiese einen Strauss Blumen pflückst; und nun gar der Kuckuck legt seine Eier in fremde Nester aus lauter Besorgnis und Liebe zu seinen Jungen, weil er weiss, dass er sie selbst nicht ausbrüten könnte, wenn er noch so gern möchte.“

Lehren wir die Kleinen schon, nicht mit fertigen Urteilen, die doch meist Vorurteile sind, aufzutreten, sondern nachzudenken über das Wieso und Warum eines scheinbaren Fehlers, einer Charaktereigenschaft, damit sie *erkennen* und *verstehen*, vor allem *das* verstehen, dass oft das was uns als schlecht erscheint, nicht böse Absicht ist, sondern einfach andere Wesensart, die nicht nach ihrer äussern Ausdrucksform oberflächlich verurteilt werden darf, sondern ergründet werden muss, um gewürdigt zu werden.

Wenn Karl beim Spielen die Lise umgestossen hat, und die Lise weinend bei der Mutter den bösen Karl verklagt, nicht gleich einstimmen: „du wüster Bub“, sondern erst untersuchen, ob es nicht ohne Absicht geschah, und wenn dem Fritz beim Sandhaufen seine Schaufel und dem Hans in der Schule die Turnschuhe abhanden gekommen sind, nicht gleich die skeptische Miene des „Wissenden“ aufsetzen: „ja ja, die wirst du wohl nicht mehr sehen, die sind dir wohl gestohlen worden“, sondern: „nun das wird sich schon wieder finden, du hast doch jüngst auch aus Versehen einen unrechten Schirm heimgebracht“. Wenn Klara das Gerücht von irgend einer Untat einer Mitschülerin nach Hause bringt, dich nicht ob solcher „Gemeinheit und Schlechtigkeit“ entsetzen, sondern sagen: „weisst du, mir scheint das alles ein bisschen unwahrscheinlich, und du weisst doch selbst, wie sehr es dich kränkte, als Sophie dir als hoch und heilig wahr berichtete, dass deine Freundin Anna dies und jenes von dir erzählt habe, und als du die Sache untersuchtest, kam alles auf ein grosses Missverständnis heraus, an dem keines ganz, aber alle ein bisschen schuld waren“. Ja, hüten wir sie vor allem was Klatsch und vor dem *Glauben* an Klatsch. Denn, genau besehen, ich kann mir nicht helfen, aber mir scheint, was in der hohen Politik die Regierungen immer wieder voneinander trennt, wenn eben ein Schritt zur Annäherung getan wurde, das ist — *der Klatsch*.

Es gehört zu den allerbemühendsten Erscheinungen des Weltkrieges, dass nicht nur beim „gemeinen, ungebildeten Volk,“ sondern auch bei der „Intelligenz“, ja bei ihren ersten Vertretern, bei diplomatisch gewiegtsten Leuten der Glaube an jeglichem politischen Klatsch auf so fruchtbaren Boden fällt. Es braucht nur in der Presse irgend eine Bemerkung zu stehen, die der oder jener hervorragende Politiker, jener General, Minister oder Präsident getan haben soll, so wird sie, je weitertragend und je schädlicher sie ist, um so sicherer von der Gegenpartei geglaubt und das in einer Zeit, wo man weiss, in welcher aussergewöhnlicher Erregung die Gemüter auf beiden Seiten sich befinden und wie wenig man gerade jetzt ein Wort auf die Goldwage legen darf, selbst wenn seine Wahrheit verbürgt wäre. Wie leicht auch können Übersetzungsfehler, Telegramm-irrtümer an den vermeintlichen Ruchlosigkeiten Schuld sein. Es mutet oft so entsetzlich kleinlich an, dass es zum Lachen wäre, wenn es nicht um so grosse Dinge ginge. War es nicht so mit dem schweizerischen „Graben“, wo keines an den guten Willen des andern glauben wollte, aber an jedes schlimme Wort

und so, dass der ruhige Zuschauer sich sagen musste: ihr *wollt* ja beide dasselbe, ihr meint es beide gut, aber vor lauter Horchen auf falsche Einflüsterungen von rechts und von links, vor lauter Misstrauen könnt ihr einander nicht verstehen.

Ja und auch bei den grössern Kindern gibt es Arbeit für uns Eltern. Es gibt keine bösen und guten Tiere, keine ganz bösen und ganz guten Mitschüler und Menschen. Und wenn Fredi berichtet, dass Müllers Katze seit zwei Tagen verschwunden sei, und dass sicher die Tschinggen in der Nachbarschaft sie getötet und aufgegessen hätten, so werden wir ihm in dieser liebenswürdigen, landläufigen Meinung von den Italienern, die doch oft noch unsere Landsleute sind, nicht unterstützen, denn die „Tschinggen“ sind nicht schlecht und wir Deutsche nicht gut. Wir werden auch nicht einstimmen, wenn's gelegentlich über die Juden hergeht oder, wie es in paritätischen Gegenden oft der Fall ist, wenn Protestanten oder Katholiken aufs Korn genommen werden. Es soll uns nicht kümmern, ob der Vater von Fredis Freund Sozialist ist oder Konservativer, Arbeiter oder Aktionär, das will sagen, die Kinder sollen nicht die Meinung bekommen, dass von der Rasse, vom Beruf, von der Partei oder der konfessionellen Zugehörigkeit irgend etwas Wesentliches abhängt für das Menschentum des betreffenden. Nicht an einem dieser Faktoren hängt das Heil.

Und darum, wenn wir die Zeitung lesen und politisieren, nicht Worte brauchen wie: „die perfiden Engländer, die schlaunen Amerikaner, die rohen Russen, die Balkanbarbaren usw.“, sondern: „ihr wisst doch, dass Vater mehrere Jahre in England zugebracht hat und Onkel Max auch und so und so viele unserer Bekannten, und dass sie alle ohne Ausnahme sich unter den Engländern ausserordentlich wohl befanden; glaubt ihr nun wirklich, dass dieses Volk, an dem seit andere so viel Gutes und Liebenswürdiges sahen und erlebten, *durchwegs* so „perfid“ sein könne, perfider als wir Schweizer? Ihr wisst wie viel Gutes und Schönes uns von Deutschland kommt, wie gern unsere studierende Jugend sich dorthin wendet und wiederum mit welcher Begeisterung andere von Paris heimkehren; das russische Volk kennen wir in seiner grossen Güte und Naivität aus seiner Literatur und wir wissen, dass zu den tüchtigsten, reifsten und begabtesten Studenten an unsern Universitäten die russischen zählen usw. Wie können wir da ein ganzes Volk mit einem Schlagwort abtun? Ehrgeizige perfide, rohe, grausame, verlogene Menschen gibt es überall, aber ist wirklich anzunehmen, dass die *Gesamtheit* eines Volkes schlechter sei, als die eines andern?“

Überhaupt das Verallgemeinern: *Die Arbeiter, die Bauern, die Studenten, die Frauenrechtlerinnen, die Katholiken, die Engländer, die Welschen* usw., das sollten wir uns abgewöhnen, unsertwegen und auch der Heranwachsenden wegen, von denen man doch so oft findet, dass ihnen mehr Bescheidenheit nottäte. Wie sollen sie Bescheidenheit im Urteil lernen, wenn sie uns sehen mit einer souveränen Geste ganze Kulturvölker abtun, von denen wir oft noch kaum je einen Vertreter zu Gesicht bekamen? Ganze Stände, mit denen wir selbst eigentlich nie zu tun hatten? Wir sollen sie lernen verstehen und begreifen, wenn wir auf einen blossen Klatsch hin das Unwahrscheinlichste glauben, darum, weil es uns auf unsere Mühle passt?

Wenn wir selbst bescheidener wären, selbst mehr Glauben und Vertrauen hätten in den guten Willen und die guten Absichten des Gegners oder dessen, den wir also unsern Gegner betrachten, selbst das *Gute* glaubten, so lange wir nicht das Böse wirklich erfahren und nicht nur hinten herum gehört haben, so

könnte auch in der Seele der Jugend wieder die Liebe und das Verstehen einziehen, das notwendig ist, damit künftige Generationen über alle Grenzpfähle hinweg sich in gutem Glauben zu segensreicher gemeinsamer Arbeit die von Blute reinen Hände reichen.

Aus schweizerischen Frauenkreisen.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine hält seine diesjährige Generalversammlung am 12. und 13. Oktober im Grossratssaal in *Basel* ab. Der erste Tag ist der Erledigung der statutarischen Geschäfte gewidmet. Am zweiten Tag findet eine öffentliche Versammlung statt, an welcher die Fragen der *Berufswahl*, der *Berufsberatung* und der *Berufsberatungsstellen* zur Behandlung gelangen. Als Referentinnen sind Frl. *Keller*, Basel und Frau *Dück-Tobler*, St. Gallen gewonnen worden.

Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung. Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und der schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, dem Schweizerischen Verein der Freundinnen junger Mädchen und dem Deutschschweizerischen Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit veranstalten am 10. und 11. Oktober in **Langenthal** einen Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung, für den eine grosse Zahl welscher und deutscher Referate vorgesehen sind. Die zur Behandlung gelangenden Themen sind: **am 10. Oktober:** *Die geistige Verfassung der schulentlassenen weiblichen Jugend.* Forderungen an Elternhaus und Schule. Referat von Frau Pfarrer *Schmuziger*, Aarau. *Les dispositions d'esprit de la jeunesse féminine sortant de l'école.* *Les exigences à la maison paternelle et à l'école.* Correferat de Mlle. *Sauty*, Inspectrice de l'enseignement professionnel, Genève. *Die Bedeutung der Berufstüchtigkeit für Mädchen und Frauen.* Referat von Frl. *E. Bloch*, Sekretärin der Frauenzentrale Zürich. *Mittel und Wege der Berufsberatung.* Referat von Fräulein *Anna Eugster*, Sekretärin an der kantonal-st. gallischen Berufsberatungsstelle, St. Gallen. *Die hauswirtschaftlichen Berufe.* Referat von Frau Dr. *Merz*, Bern. Correferat von Mme. *Bonnabry*, Directrice, Fribourg. *Weswegen üben die hauswirtschaftlichen Berufe nicht die wünschenswerte Anziehungskraft auf das weibliche Geschlecht aus?* Einleitendes Diskussionsvotum von Fräulein *Hanna Biber*, Schaffhausen. *Verhältnisse und Erfordernisse der gewerblichen weiblichen Berufe.* Referat von Fräulein *Gertrud Krebs*, Haushaltslehrerin, Solothurn. *Les salaires industriels féminins à Genève.* Votum von Mlle. *Valérie de Morsier*, Genève. *Der Schneiderinnenberuf.* Votum von Fräulein *B. Meili*, Schneiderin, Zürich. *Der Gärtnerinnenberuf.* Votum von Fräulein *Anny Gabathuler*, Gartenbaulehrerin, Kilchberg.

Am 11. Oktober: *Die Frau in der Kranken- und Kinderpflege.* Referat von Oberin Schwester *Emmy Freudwiler*, Mutterheim, Zürich. *Meine Erfahrungen als Krankenpflegerin.* Einleitendes Diskussionsvotum von Schwester *Helene Nager* in Luzern. *Die Frau in der Industrie.* Referat von Fräulein *Schmid* am Gewerbeinspektorat Basel. Französisches Correferat von Mme. *Yantz-Giroud*, Lausanne. *Der Beruf der Telephonistin.* Votum von Fräulein *Pärli* an der Telephonzentrale Bern. *Meine Erfahrungen als Verkäuferin.* Votum von Fräulein *Güttinger*, Bern. *Die sozialen Berufe.* Referat von Fräulein *M. Fierz*, Leiterin der sozialen

Frauenkurse in Zürich. *L'importance du service d'information*, de Mlle. *Elisabeth Jeanrenaud*, secrétaire du bureau de placement des Amies de la jeune fille, Neuchâtel. *Lehrstellenvermittlung und Lehrvertrag*. Referat von Herrn *Chr. Bruderer*, Vorsteher der appenzellischen Lehrlingsfürsorgestelle in Speicher. *Lehrtochterfürsorge*. Referat von Frau Dr. *Dück*, St. Gallen. *Über die Organisation der Berufsberatung in der Schweiz*. Referat von Herrn *Otto Stocker*, Basel.

Jahresbericht der Kommission für Kinder- und Frauenschutz.

Die Arbeit der Kinder- und Frauenschutzkommissionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins ist in der besten Entwicklung begriffen. Zeigte das erste Tätigkeitsjahr ein natürliches Tasten und Suchen nach dem richtigen Arbeitswege, so ist im zweiten Berichtsjahre in den meisten Kommissionen freudige, zielbewusste und segensreiche Arbeit an unsern gefährdeten Kindern und Frauen zu konstatieren.

Der Kinder- und Frauenschutzverein in *Schaffhausen* behandelte eine grosse Anzahl (46) Kinder- und Frauenschutzfälle, welche meistens Kinder betrafen, die in sozial misslichen Verhältnissen lebten. Eine Familie wurde infolge der grossen Gefährdung der Kinder ganz aufgelöst und die Kinder in Anstalten untergebracht. Verschiedene Kinder wurden beaufsichtigt, andere in gute Familien versorgt und in einem schweren Falle den Eltern die elterliche Gewalt entzogen. Die Kommission ventilerte die Einführung der Amtsvormundschaft in Schaffhausen, und da der Stadtrat sich für dieselbe interessiert und der Einführung nicht abgeneigt ist, wird der Verein der Einführung der Amtsvormundschaft in Schaffhausen weiter seine Unterstützung leihen. Die Versorgung von Kostkindern beschäftigte den Verein ebenfalls, wobei es vorkam, dass die Kinder den Pflegeeltern infolge schlechter Verpflegung und Überwachung weggenommen werden mussten. Da stehen wir wiederum vor der schwierigen Frage der Kinderversorgung — *Anstalt* oder *Familie*. Sie kennen die Nachteile der Anstaltsversorgung, in der das Kind der natürlichen, intimen Familienwärme verlustig geht und so leicht eine Nummer, ein Mechanismus im grossen Anstaltsbetriebe wird. Sicherlich ist die Familie das Ideal aller Kinderversorgung. Auch sie kann ebensogut die schlechteste wie die beste Kinderversorgung sein. Dass viele in Familien untergebrachte Kinder Aschenbrödel, an Leib und Seele verkaufte Geschöpfe sind, wissen wir alle. In Österreich hat sich das durch die Philanthropin *H. v. Wolfring* eingeführte *Kindergruppenfamiliensystem* als die vorbildlichste Versorgung misshandelter, verwahrloster und ausgebeuteter Kinder bewährt. Dieses System ist eine Mischung der beiden Systeme der Familienversorgung und Anstaltserziehung. Es enthält den Vorzug beider und drückt ihre Nachteile auf ein Minimum herunter. Ein kinderloses Pflegeelternpaar oder eine einsichtige, tüchtige Frau in reiferem Alter, die von Jugendschutzkommissionen erwählt und überwacht werden, erzieht eine Gruppe von sechs bis zehn Kindern bis zu ihrem 15. Altersjahr. Die Kinder bleiben also von ihrem Eintritt bis zum erwachsenen Alter in einheitlichem, harmonischem Familienmilieu. In der Schweiz ist die Einführung dieser Familienkinderheime auch schon geprüft worden. Kleine Anfänge bestehen bereits und voraussichtlich wird nächsten Frühling ein solches Heim im Rheintal im Kanton St. Gallen eröffnet. Ich zweifle keinen Augenblick, dass diese

Heime auch in der Schweiz in nächster Zeit in vermehrter Anzahl Fuss fassen werden. Es sollte uns Gewissenspflicht sein, unsern stiefmütterlich bedachten, oft von einem Ort zum andern geschobenen und gestossenen Kostkindern in Familienheimen die Wärme und einheitliche Erziehung zu verschaffen, welche jedes Kind bedarf, um zu einem körperlich, geistig und seelisch gesunden Menschen heranzuwachsen. Ich werde dann zu gegebener Zeit im Zentralblatt auf die Eröffnung dieser Familienkinderheime aufmerksam machen.

Der Kinder- und Frauenschutzverein in Schaffhausen hat sich nun dem neugegründeten *kantonalen Erziehungsverein* eingegliedert, welchem der Schutz der gesamten gefährdeten Jugend im Kanton Schaffhausen untersteht. Der Erziehungsverein wird der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz als Kollektivmitglied beitreten. Der eigentliche Frauenschutz wurde dem Sittlichkeitsverein überbunden.

Die Kinder- und Frauenschutzkommission in *Glarus* hat ihr Tätigkeitsgebiet ebenfalls in einer Weise ausgedehnt, welche die größte Bewunderung auslöst. Bei Anlass der Schweizerischen Sammlung „*Pro Juventute*“, welche für *Glarus* der Kinder- und Frauenschutzkommission übertragen wurde, fiel die Anregung, es möchte ein *kantonales Komitee für Kinder- und Frauenschutz* gebildet werden. Dieses besteht nun aus Mitgliedern der Sektionen *Näfels* und *Niederurnen*, sowie zwei Einzelmitgliedern in *Schwanden* und *Häkingen* und den Mitgliedern der Kinder- und Frauenschutzkommission in *Glarus*. Die erstern werden sich des Kinder- und Frauenschutzes in den übrigen Landesteilen annehmen und haben sich bereits den Waisenämtern ihrer Gemeinden zur Übernahme von Vormundschaften und Beistandschaften und zur Überwachung von Kostkindern zur Verfügung gestellt. Durch diese kantonale Organisation des Kinder- und Frauenschutzes hat der gemeinnützige Frauenverein seinen Fürsorgekreis auf alle gefährdeten Kinder und Frauen des Kantons *Glarus* ausgedehnt. Möge seine grosszügige Handlung von ebenso grosszügiger, nutzbringender Tätigkeit begleitet sein. Eingeleitet wurde sie bereits durch die Verteilung der Gaben aus der Sammlung „*Pro Juventute*“. In jeder Gemeinde des Kantons wurden einsichtige, mit den Verhältnissen vertraute Frauen, vor allem die Mitglieder des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins mit der Verteilung betraut. Wie notwendig und zeitgemäss die schönen Spenden angesichts der herrschenden Teuerung waren, bewies die dankbare Freude aller Bedachten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit alle Kinder- und Frauenschutzkommissionen darauf aufmerksam machen, dass ihnen das Recht zusteht, sich *rechtzeitig um die jährlich stattfindende Übertragung der Sammlung „Pro Juventute“ zu bewerben*. Einige Kommissionen haben es bereits getan, andern ist sie freiwillig überbunden worden. Die Sammlungen zeitigen meist sehr schöne Ergebnisse und helfen damit die Aufgaben der Kommissionen finanzieren und erweitern. Die Kinder- und Frauenschutzkommission in *Glarus* hat auch mehrere Kinderschutzfälle mit gutem Erfolg behandelt und ist der dortigen Waisenbehörde bei Behandlung schwieriger Fälle durch ihre Mitarbeit beigestanden. Die Zusammenarbeit mit der Waisenbehörde ist eine sehr gute. Sie übergibt der Kommission die Überwachung und Beaufsichtigung der Kinder in schweren Vormundschaftsfällen; über ein vaterloses Kind hat sie ihr die Vormundschaft ganz übertragen.

Eine ganz erfreuliche Zunahme der Übernahme von *Vormundschaften, Beistandschaften und Patronaten* durch die Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und deren Kommissionen für Kinder- und Frauenschutz

ist ebenfalls zu konstatieren. Dem Kinder- und Frauenschutzverein in *Huttwil und Umgebung* wurden eine grosse Anzahl Patronate über Kinder bis zum 18. Altersjahr übertragen. Die Bezirksarmeninspektoren standen ihr in dieser Arbeit mit Rat und Tat bei. Die Kommission in Huttwil hat auch verschiedene Kinder- und Frauenschutzfälle mit gutem Erfolg behandelt, eine unglückliche Mutter mit fünf unerzogenen Kindern unterstützt, ein armes tuberkuloses Mädchen in den Spital gebracht und weiter verpflegt, einer bedürftigen Mutter für ihren Säugling Milch zukommen lassen, zwei verdorbene Mädchen in eine Erziehungsanstalt verbracht, zwei Knaben gute Pflegeplätzchen verschafft, einen trunksüchtigen Familienvater mehrmals verwarnt und dessen Familie patroniert. Dieser tatkräftige Verein ist nun im Mai dieses Jahres an den neu gegründeten Gotthelfverein des Amtes *Trachselwald* übergegangen. Sie wissen, dass ich im Interesse eines einheitlichen Kinder- und Frauenschutzes Doppelspurigkeiten, insbesondere in kleinern Orten, bekämpfe und begrüsse deshalb auch die Eingliederung dieser Sektion in den Gotthelfverein. Sollte dieser Verein, wie aus seinen Statuten ersichtlich ist, sich in der Hauptsache mit dem Schutze der Kinder befassen, so wird der Frauenverein in Huttwil sich sicherlich auch künftig der gefährdeten Frauen und Mütter annehmen, also den Frauenschutz in ihrer Gemeinde weiter führen.

Der Kinder- und Frauenschutzkommission in *Lyss* sind ebenfalls wieder neue Patronate von der Armenbehörde übertragen worden. Den jungen ins Leben hinaustretenden Mädchen sind die Kommissionsmitglieder gute Beraterinnen, helfen ihnen zu ihrem Fortkommen und sorgen dafür, dass sie bei tüchtigen Menschen in der Berufslehre oder im Dienste stehen. Sie erziehen sie also fürs Leben, zu tüchtigen Menschen, damit sie aus eigener moralischer Kraft ihr Fortkommen finden. Wie viele Mädchen können durch diese Fürsorge vor Entgleisungen, vor falschen, lockenden Lebenszielen bewahrt werden.

In der Stadt *Bern* waren im Jahre 1917 85 weibliche Vormünder tätig, eine Zunahme von 17 Frauen im Vorjahre. Über ihre Arbeit hat sich der Amtsvormund sehr lobend ausgesprochen. Zudem ist Fräulein *Kistler*, Mitglied unserer engern Zentralkommission für Kinder- und Frauenschutz als Vertreterin des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins mit der *Leitung der Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder in Bern* betraut worden.

In *Kriens* veranstaltete die Sektion des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins einen Vortrag von Fräulein Müller, Luzern, welcher die Bevölkerung über die Aufgaben der Frau auf dem Gebiete des Kinder- und Frauenschutzes aufklärte. Die aufgestellten Thesen wurden in verschiedenen Tageszeitungen veröffentlicht, und die Bevölkerung interessiert sich seither immer mehr für dieses für Familie und Staat so wichtige soziale Gebiet. Eine fruchtbare Arbeit der Kinder- und Frauenschutzkommissionen ist nämlich nur möglich, wenn auch die Bevölkerung die Fragen des Kinder- und Frauenschutzes versteht, dessen Notwendigkeit einsieht und dadurch der Kommission die notwendige Unterstützung leiht. Die Arbeit des Kinder- und Frauenschutzes wird in Kriens vom Vorstande der Sektion des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins geleitet. Sie hat auch hier bedeutenden Umfang gewonnen. In der Mehrzahl bezog sich dieselbe auf den Schutz unterernährter, misshandelter und verwahrloster Kinder. Mit Freude ersah ich aus dem Bericht, wie oft es dem Vorstande gelang, wieder Harmonie und Ordnung in die Familien zu tragen und durch Unterstützung und

taktvolle Beeinflussung das Verantwortungs- und Pflichtgefühl in den Eltern zu stärken und vertiefen. Ich kenne ja aus eigener, reicher Erfahrung den Sumpf, die Lüge und Verdorbenheit gewisser Bevölkerungskreise. Ich weiss aber auch, dass man sich diesen durch die Armut und Anlage ihrer Menschenwürde beraubten Menschen als Schwester, gütig und taktvoll, nähern muss. Spüren sie in der Annäherung, in der Hilfe die Schwester in uns, so kann man Erfolge erreichen, so überwältigend, wie sie eben nur aus echter christlicher Gesinnung erstehen können. So gelang es neben vielen andern mit Erfolg behandelten Fällen dem Vorstand, eine Mutter, welche ihre beiden Kinder Tag und Nacht im Kot und Unrat liegen liess, auf den Weg der Pflicht zurückzuführen. Nach ärztlichem Gutachten litten beide Kinder infolge Unreinlichkeit an einer Hautkrankheit und das zweijährige Kind im äussersten Grade an der englischen Krankheit. Es hatte auch keinen Begriff vom Gehen, so dass der Vorstand die Kinder zuerst sofort wegnehmen wollte. Die Frau versprach aber Besserung und durch fortwährende Einwirkung und Beaufsichtigung der Familie hat sich die Besserung wirklich erfüllt.

Sicherlich sollen zuerst alle Mittel versucht werden, bevor man das natürliche Band zwischen Mutter und Kind ganz zerreisst. Es ist der tiefste Naturriss im Menschenleben. Aber ebenso unnachsichtlich soll das Schmerzhafte doch vollzogen werden, wenn das Kind derart gefährdet ist, dass Leib und Seele in Gefahr sind, zu verderben. Über den Naturbanden stehen diejenigen des Geistes und der Seele, die göttlichen Ursprunges sind und in jedem Falle nicht in erster Linie der Natur, sondern der Gottheit gerettet werden müssen. Da ergreift mich nun jedesmal ein tiefer Schmerz, wenn ich aus den Berichten der Kommissionen für Kinder- und Frauenschutz und aus meiner eigensten Fürsorgepraxis erkennen muss, dass dieser *Eingriff in die elterliche Gewalt* zu wenig vollzogen wird, trotzdem die neuen Jugendschutzgesetze im Zivilgesetz diesen Eingriff unzweideutig fordern, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Mit wehem Herzen habe ich mit eigenen Augen Kinder körperlich, geistig und seelisch verderben sehen. Die Hilfe kam in den meisten Fällen *zu spät*. Warum? Es wurden Rekurse an die Waisenämler, die Regierungsbehörden um Wegnahme des Kindes gemacht. Kein Schritt wurde zur Erreichung dieses Zieles versäumt. Aber das Recht der Frauen ist *sehr beschränkt*. Ihr fehlt infolge ihrer politischen Rechtlosigkeit das Mitbestimmungs-, das Entscheidungsrecht in den Vormundschaftsbehörden, denen der Eingriff in die elterliche Gewalt und die Entziehung derselben zusteht. Und doch ist die direkte Mitarbeit der Frau nirgends dringlicher als in den Vormundschaftsbehörden. Hier handelt es sich um das Wohl oder Wehe von Kindern, und da sollte die mütterliche Einsicht und ihr natürliches Fürsorgegeschick ein Hauptgewicht bilden. Sehen Sie, verehrte Versammlung, so sind es gerade die Frauen mit tiefer, starker Mütterlichkeit und Weiblichkeit, welche immer dringlicher die Forderung des Frauenstimmrechtes stellen, nicht als egoistischer innerlicher Selbstzweck, sondern nur in vermehrtem, entscheidenderem Masse helfen, schützen und aufbauen zu können. Ist es nicht erschütternd, wenn mir eine Kommission für Kinder- und Frauenschutz mitteilt, dass eine Frau ihr fünfjähriges Mädchen so furchtbar schlug, dass es schwachsinnig wurde und erst dann, also zu spät den Eltern weggenommen und in eine Anstalt versorgt wurde.

Den Kinder- und Frauenschutzkommissionen in *Küsnacht* und *Hinwil* und dem Frauenverein in *Thalwil* sind von den Gesundheitsbehörden und Armenpflegern die *Kostkinderkontrolle* übertragen worden, in *Hinwil* über 16 Kinder,

in Küsnacht über 26 Kinder. Die Aufsicht wird gewissenhaft durchgeführt und den Pflegeeltern und Kindern in jeder Beziehung mit Rat und Tat beigestanden. Durch die häufigen Besuche treten sie mit den Kindern in ein freundschaftliches Verhältnis und können ihnen dadurch auch in spätern Jahren eine Stütze sein. *Die Beaufsichtigung der Kostkinder durch die Frauen* ist für mich ein *Hauptpostulat in der Jugendfürsorge* und die Freude umso grösser, je mehr Kommissionen und Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins sich dieser armen Geschöpfe annehmen. Denn bis vor kurzer Zeit lag die Beaufsichtigung dieser Kinder zumeist in den Händen der *Gesundheitskommissionen* der Männer, die unmöglich dieselbe pflegerische und erzieherische Geschicklichkeit besitzen, wie die Frauen. Vor einigen Jahren las ich in einem regierungsrätlichen Auszuge die Berichte der Gesundheitskommissionen eines ganzen Kantons. Ausführlich wurde da berichtet von dem Gesundheitszustande des Viehes, der Anlage der Jauchekästen usw., aber nur selten stand ein spärlicher Satz über ein versorgtes Pflegekind; die Mehrzahl nannte sie überhaupt nicht. Dem Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein liegt deshalb die segensreiche Aufgabe ob, nach und nach den Schutz dieser Kinder in der Schweiz ganz in ihren Fürsorgekreis zu ziehen. Seit dem zweijährigen Bestehen der Kinder- und Frauenschutzkommissionen unterstehen ihrem Schutze bereits zirka 150 Kostkinder.

Die Sektion *Thalwil* des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins hat sich letzten Herbst nach einem gut besuchten Vortrage über Jugendfürsorge, Kinder- und Frauenschutz ebenfalls mit Wärme des Kinder- und Frauenschutzes angenommen. In einer Eingabe an das Waisenamt wurde um Übernahme von weiblichen Vormundschaften gebeten. Die Amtsvormundschaft des dortigen Bezirkes begrüßte auch freudig die Mithilfe des Frauenvereins für Beistandschaften und Patronate über aussereheliche und gefährdete Kinder. Die Frauen und Töchter der Gemeinde wurden durch Flugblätter, welche an verschiedenen Stellen aufgelegt wurden, zum Beitritt in die eidgenössische Krankenversicherung aufgemuntert. Die Kommission zur Unterstützung armer Wöchnerinnen verausgabte zirka Fr. 300 an Beiträgen für Verpflegung und Gaben an Wäsche und Lebensmitteln.

Der Frauenverband in *Romanshorn* arbeitet ebenfalls in gutem Einvernehmen mit der dortigen Amtsvormundschaft. In *Solothurn* ist eine neue Kinder- und Frauenschutzkommission gegründet worden, und der Frauenverband in *Rheinfelden* will nächsten Samstag die Bevölkerung über die heutigen Fürsorgebestrebungen orientieren und hernach die Arbeit des Kinder- und Frauenschutzes aufnehmen. Da durch Herrn Regierungsrat Schibler nun die Amtsvormundschaft in allen elf Bezirken des Kantons Aargau organisiert ist, haben sich die gemeinnützigen Frauenvereine aller Richtungen in verdankenswerter Weise bereiterklärt, die weibliche Fürsorge über die Mündel zu übernehmen. Ich möchte bei diesem Anlasse die Bitte an alle Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins im Kanton Aargau richten, ihre Mitarbeit der Amtsvormundschaft im Kanton Aargau zu sichern.

Es ist unmöglich, in einem kurzen Berichte die vielgestaltige Arbeit der Kinder- und Frauenschutzkommissionen erschöpfend zu schildern. Auch die Kommissionen in *Gossau*, *Brienz*, *Oberburg*, *Malters* usw. haben sich ihrer Aufgabe in bester Weise erledigt. Liegen die Verhältnisse in den Gemeinden gut, so ist es im Interesse der Kinder und Frauen nur zu beglückwünschen, dass der Kinder- und Frauenschutz nicht eingreifen muss. Aber auch da, wo nur wenige Fälle

zu behandeln sind, sollen die Kommissionen ihre Arbeit weiterführen. Wenn auch nur *eine* Familie, *ein* Kind geschützt wird, so ist es besser, als dasselbe der Verderbnis anheim fallen zu lassen.

Der Bericht zeigt Ihnen, dass der Kinder- und Frauenschutz sich in ganz kurzen Jahren im Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein eingelebt und kräftige Wurzel gefasst hat. Das erfüllt mich mit grosser Dankbarkeit allen Helfenden gegenüber. Es ist eine ureigenste Anlage der Frauen, das Menschenleben zu schützen. Bis heute lehrt uns die Geschichte, das Leben, dass die Ehrfurcht vor dem Menschen zu wenig geachtet wurde. Auch *vor* dem Kriege, in sogenannten Friedenszeiten, fallen jährlich unzählige Opfer, als Folge unserer sozialen Verhältnisse, aus Mangel an der Heilighaltung des Lebens. Deshalb werden die Kriege nicht aussterben, so lange die Achtung vor dem Leben *nicht wächst und sich vertieft*. Ich danke Ihnen deshalb nicht nur im Namen der geschützten Frauen und Kinder, sondern auch im Hinblick auf die Arbeit des Friedenswerkes, in dem auch Sie durch Ihre Arbeit, am Schutze, an der Höher-schätzung des Menschenlebens kleine Bausteine beitragen können zur Beseelung und Vergeistigung einer neuen Welt, eines von allen Völkern so tief ersehnten, dauernden Friedens.

B. Bünzli.

Wie sollen geeignete Mitarbeiter an Werken des Kinderschutzes ausgebildet werden?

Das Institut Rousseau in Genf widmet dieser wichtigen Frage das letzte Heft seines „Intermédiaire des Educateurs“ (Nr. 59—60 juin-juillet 1918), das allen denen empfohlen sei, die sich für die Kinderschutzbewegung interessieren. Das Heftchen enthält einen Bericht über die Tätigkeit der Schülergruppe für soziale Kinderfürsorge und gibt damit einen Einblick in die Art der bisherigen Studien; dann folgt — und darauf möchte ich besonders hinweisen, weil damit ein Schritt in die Wirklichkeit getan ist — das Ergebnis einer Umfrage, die das Institut Rousseau an zahlreiche soziale Institute der Schweiz gerichtet hat, über die Art und Weise, wie soziale Helfer für Werke des Kinderschutzes auszubilden seien. Nicht dass die eingelaufenen Antworten etwas Neues verlangt hätten, etwas das nicht bereits im Programm des Instituts vorgesehen war; sie verlangen in der Regel eine entweder einseitig praktische oder theoretische Ausbildung. So konnte der Plan zu einer umfassenden Ausbildung nur aus der Synthese aller Antworten gewonnen werden. Dass dieser neue Lehrplan, den das Institut Rousseau auf Grund der Ergebnisse dieser Umfrage aufstellt, den schon vorher gefassten Ideen und zugleich Wirklichkeitsbedürfnissen entspricht, ist wohl eine doppelte Gewähr für dessen Richtigkeit. Wichtig ist auch, dass durch diese Umfrage einmal eine Idee des Bedarfes an sozialen Helfern gegeben und dass zugleich das Gebiet des Kinderschutzes in die wichtigsten Spezialgebiete zerlegt worden ist. Eine Zusammenkunft des Institut Rousseau mit den hauptsächlichsten Leitern sozialer Institute in Genf diente zur Erörterung und Klarlegung des einzuschlagenden Weges. In der Diskussion wurden hauptsächlich hervorgehoben: Die Notwendigkeit eines schweizerischen Placierungsbureaus für soziale Helfer, dann der Zusammenschluss aller Anstalten, die für theoretische und praktische Ausbildung von künftigen Helfern an Werken des Kinderschutzes beitragen können.

A. Schuler, Glarus.

Statistisches über die Sterblichkeit an Tuberkulose in der Stadt Zürich.

Statistiken geht der Ruf voran, dass sie langweilig seien. Und die Ansicht gilt als allgemein, dass besonders in Frauenblättern nichts „Langweiliges“ gebracht werden dürfe. Sollten aber wirklich unsere gemeinnützigen Schweizerfrauen kein Interesse aufbringen für ein statistisch bearbeitetes Gebiet, auf dem sie selbst bahnbrechende Fürsorgearbeit geleistet haben und noch leisten? Das Gegenteil ist von diesem Leserkreis zu erwarten und deshalb sollen ein paar Tatsachen aus dem statistischen Jahrbuch der Stadt Zürich kurz erwähnt werden.*

In den 20 Jahren 1896—1915 sind in Zürich 8161 Menschen an Tuberkulose gestorben; davon sind 5981 Fälle als Lungentuberkulose, 2187 Fälle als sonstige Tuberkulose (Hirnhautentzündung, Knochenfrass usw.). Die Verteilung dieser Todesfälle ist keine ganz gleichmässige; es sind 4225 männliche und nur 3943 weibliche Personen der tödlichen Krankheit zum Opfer gefallen; daraus geht hervor, dass die männliche Bevölkerung etwas häufiger an Tuberkulose stirbt als die weibliche.

Ein Vergleich zwischen den ersten und den zweiten 10 Jahren der Zusammenstellung ergibt eine deutliche *Abnahme*; 1896—1905 sind 4410, 1906—1915 nur noch 3758 Personen der Tuberkulose erlegen. Da während dieser Zeit eine Zunahme der Gesamtbevölkerung eingetreten ist, ist die relative Abnahme noch grösser. Die Abnahme ist bei der männlichen Bevölkerung etwas stärker als bei der weiblichen; die Zahl ist bei ersterer von 2336 auf 1889 (Abnahme 447) zurückgegangen, beim weiblichen Geschlecht von 2074 auf 1869 (Abnahme 205). Im ganzen sind die Tuberkulose-todesfälle, bezogen auf 1000 Lebende, nach der Volkszählung von 1900 und 1910, von 2,93 auf 1,97 zurückgegangen.

Noch deutlicher tritt die Besserung der Verhältnisse hervor, wenn wir die Tuberkulose mit den übrigen Todesursachen vergleichen. Die grösste Zahl der Tuberkulose-todesfälle fällt immer noch in die besten Jahre. Die Abnahme der Sterblichkeit im Jahrzehnt 1906—1915 gegenüber 1896—1905 ist am geringsten im Alter von 15—20 Jahren. In diesem Alter hat die absolute Zahl sogar eher etwas zugenommen (285 gegen 266). *Dies zeigt uns, dass wir der Bekämpfung im Kindesalter noch immer besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.*

Die günstigen Resultate der Tuberkulosebekämpfung lassen sich einerseits auf die Besserung der allgemeinen hygienischen Massnahmen zurückführen, daneben aber auch auf die zielbewusste Bekämpfung, wie sie durch Errichtung der Lungenheilstätten, durch Einführung der Fürsorgestellen, der Ferienkolonien, der Waldschule und anderer ähnlicher Bestrebungen eingeleitet worden ist. Der frühen Erkennung des Leidens und der möglichst bald einsetzenden Behandlung kommt die grösste Bedeutung zu; die Erfolge der Behandlung der Tuberkulösen sind nicht nur für den Kranken und für seine Umgebung, sie sind auch für die Allgemeinheit von allergrösster Bedeutung. Wir müssen auf dem eingeschlagenen Weg weiter wirken und namentlich auch die Ansteckungsgefahr und die Bekämpfung im Kindesalter im Auge behalten. —

Mögen diese Mitteilungen aus einer grossen Stadt, wo die Tuberkulosebekämpfung grösseren Schwierigkeiten begegnet als in kleineren Orten, recht vielen „Kämpferinnen“ Mut und nimmermüde Arbeitslust verschaffen! Wenn hier

* Von Prof. Dr. Silberschmidt, Direktor des Hygiene-Institutes der Universität Zürich.

sogar solche Resultate gebucht werden konnten, wie viel dankbarer, wie viel erspriesslicher dürfte da die Arbeit an Orten sein, die gesundheitlich weit bessere Faktoren aufweisen als die Großstadt. Und so kehren wir von den „toten“ Zahlen, die dem Mitarbeitenden so vieles zu sagen haben, mit froher Zuversicht zur lebendigen Wirklichkeit zurück! Wenn alle Frauen an allen Orten den Kampf mit der Tuberkulose aufnehmen wollten, wie wäre wohl die Statistik nach weiteren 20 Jahren?
S. G.



INSERATE



Unsere Hausfrauen

246

sind schon längst von den Vorteilen überzeugt, die ihnen durch ihre Einkäufe im „Merkur“ geboten werden, denn die Erfahrung hat sie gelehrt, dass sie hier stets frische Ware zu billigsten Tagespreisen finden.

„Merkur“

ist das grösste schweizerische Spezialhaus für **Kaffees, Tees, Chocoladen, Cacaos, Conserven, Confitüren, Biscuits** und **Zuckerwaren** (Bonbons) usw. und ist stets reichlich assortiert auch in einer Reihe anderer Artikel.

Demnächst über **125** eigene Verkaufsfilialen in der Schweiz.

Rheinfelden Soolbad Pension Eden

Ausgezeichnete Kuren
b. Rheumatismus, Gicht,
Frauenkrankheiten,
Herz- und Nervenleiden

■ ■ ■

Soolbäder heilen, stärken und machen gegen Krankheiten widerstandsfähig.

Prospekte bereitwilligst 245

Familie Rupprecht

Stellegesuch.

Tochter, 22 J., tüchtig im Hauswesen, deutsch und französ. spr., Handelsschulbildung, sucht passende Stelle in Anstalt, Kinderheim oder ähnl. Grossbetrieb als Stütze der Vorsteherin. Gef. Offerten an die Exp. d. Bl. u. Nr. 247.

Gebr. Aekermann, Tuchfabrikation, Entlebuch

Man achte genau auf diese Adresse 105

senden auf Verlangen bereitwilligst Muster von schönen ganz- und halbwoollenen Stoffen für solide Frauen- und Männerkleider.

Bei Einsendung von Wollsachen

billige Fabrikationspreise

 **CITROVIN**
ALS ESSIG
ÄRZTLICH EMPFOHLEN
SCHWEIZ CITROVINFABRIK ZOFINGEN

(Zà 3450 g)

217

Rechtschreibbüchlein

für

schweizerische Volksschulen

Herausgegeben von
Carl Führer, Lehrer in St. Gallen

I. Heft (3. Auflage): Unterstufe,
2.—4. Schuljahr, Einzelpreis
30 Cts.

II. Heft (4. Auflage): Oberstufe,
5.—9. Schuljahr, Einzelpreis
45 Cts.

Partienweise billiger.

Verlag der Buchdruckerei
Büchler & Co., Bern.

FÜR FRAUEN

210

unentbehrlich ist das ideale Hausmittel

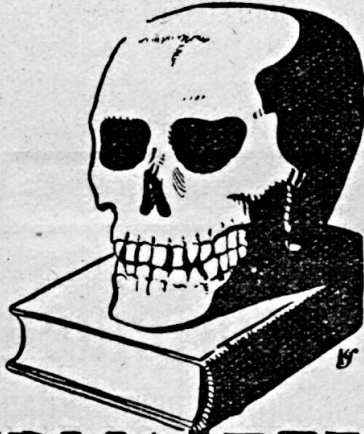
„Lacrimae Christi“

Edelste Balsam-Tropfen mit der Schutzmarke „Doppelkreuz“.

Erhältlich in allen Apotheken.

Prospekte und Probeflaschen durch das Generaldepot

HANS ERNST, Zürich 3, Stationsstrasse 39 Telefon: Selnau 5684



ELCHINA

ist für ältere Leute

das beste Lebenselixier.

228

Es erhält die **Körperfunktionen normal**, **beseitigt Müdigkeit** und **Schwächegefühl** und ist eine **Neubelebung** für den **ganzen Körper**.

Originalflaschen à Fr. 3 in den Apotheken.

ERHALTET EUERE ZÄHNE

MIT DOUDRE NOIRE EKUMA
DES DR. MED. G. PREISWERCK
VERDON

— Überall erhältlich. —



Schutz gegen Grippe und andere Krankheiten

ist das Befolgen der

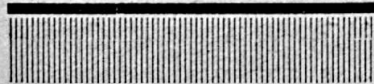
Kleinen Gesundheitslehre

die in 4 Seiten das Beste aus verschiedenen Gesundheitsbüchern enthält u. von 4 tüchtigen Ärzten revidiert und gutgeheissen wurde. Die kleine Gesundheitslehre behandelt auch das Verhalten gegenüber ansteckenden Krankheiten.

1 Ex. = 10 Cts., 10 Ex. = 60 Cts., 100 Ex. = Fr. 4.50, 1000 Ex. = Fr. 25.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt durch den

Verlag Blichler & Co., Bern.



Julius Käfliger, Ruswil

242

Detail-, Reise- u. Versandgeschäft

empfiehlt sein fortwährend grosses Lager in sämtlichen

Manufakturwaren, Konfektion und Lingerien.

Verlangen Sie gefl. Muster in

Damen- und Herrenkleiderstoffen, sowie Mantelstoffen
Blusen-, Schürzen- und Hemdenstoffen

Handtuch-, Bettuch-, Bettanzug- und Vorhangstoffen
Barchentbetttücher, Woldecken und Teppichen.

Verlangen Sie gefl. Auswahlen in

**Damenkostümen, Mädchenkleidchen
Damen- und Mädchenmänteln**

Schürzen, Blusen, Jupons, Jupes, Korsetten usw.
Herren- u. Knabenanzügen, Ueberzieher, Joppen, Pelerinen
Damen-, Herren- und Kinderunterkleider und Leibwäsche

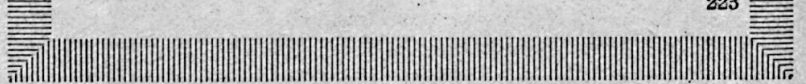
Muster und Auswahlen franko. Reelle Bedienung. Telefon Nr. 11



Bei den hohen Schuhpreisen ist es für Sie von Vorteil, unseren illustrierten Katalog zu verlangen.

**Schuhwaren-Versandhaus
Rud. Hirt & Söhne, Lenzburg.**

223



Dr. Krayenbühls **Nervenheilstalt „Friedheim“**

Zihlschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil, für
Nerven- und Gemütskranke, Entwöhnungskuren
(Alkohol, Morphium, Kokain usw.) Gegr. 1891. Sorgfältige Pflege
Hausarzt: Dr. Wannier. 170 Chefarzt: Dr. Krayenbühl.

Gesucht:

Von erstklassiger Wäschefabrik

Zuschneiderinnen
und
Modell-Näherinnen

zu sofortigem event. späterm Eintritt. Über Leistungsfähigkeit sind Ausweise vorzulegen. Flotte Bezahlung von wirklich tüchtigen Arbeitskräften.

Offerten unter Chiffre O. F. 3397 Z. an Orell Füssli, Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61. 239

Die Privatbuchhaltung

(Ein Haushaltbuch)

von F. Joss zeichnet sich aus

1. durch handliches Format
2. durch logische Gliederung
3. durch die einfache Vermögensrechnung
4. durch Übersicht u. Einfachheit
5. durch den billigen Preis.

Preis nur Fr. 1.60.

In jeder Buchhandlung oder Papeterie vorrätig, oder direkt zu beziehen durch den

Verlag Langlois & Cie.,
(P 645 R) Burgdorf. 244

Wer

235

LOSE

à 50 Cts. für das Krankenhaus Oberhasli (Meiringen) kauft, unterstützt ein wohlthätiges Werk u. kann gleichzeitig Treffer von Fr. 12,000, 5000, 1000 usw. gewinnen. Gewinn sofort ersichtlich. Ziehungsliste mit den Losen erhältlich. — Versand gegen Nachnahme durch die **Los-Zentrale, Bern**

Passage v. Werdt Nr. 29.

AXA / MALZKAFFEE / Die Schweizermarke

207



Reeses Backwunder
macht Kuchen
grösser
lockerer
verdaulicher
Prakt. Gratis-Rezepte

Inserate
im „Zentralblatt“
haben
grössten Erfolg!

Drucksachen

für den Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

:: Buchdruckerei ::
Büchler & Co.,
Marienstr. 8 Bern Kirchenfeld

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

finden in der sehr gesund gelegenen

154

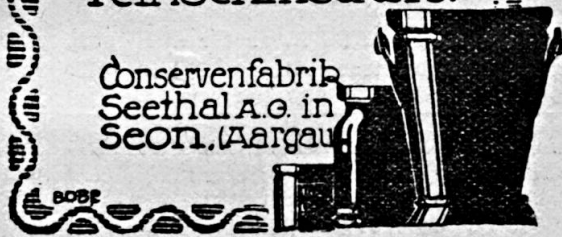
Privat-Erziehungsanstalt Friedheim

in **Weinfelden**, Schweiz (gegründet 1892), fachgemässe, sorgfältige Behandlung nach den neuesten Grundsätzen der Heilpädagogik. Vielseitige praktische Ausbildung. Gartenbau. Prospekte durch den Vorsteher
E. Hasenfratz.

Seethaler

Confituren
sind der Stolz des
Hauses und der
höchste Genuss des
Feinschmeckers.

Conservenfabrik
Seethal A.G. in
Seon, (Aargau)



Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften
Ihres Platzes überall ausdrücklich

SEETHALER
Confituren und Conserven

um sicher zu sein, das Beste zu erhalten. —

28

Schweizerische Landesausstellung in Bern

Grosser Ausstellungspreis
(Höchste Auszeichnung)